

Prof. Fink.

152/39
106
105
Roma(113) Via della Sagrestia 17
den 18. April 1939.

An den Herrn Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde

B e r l i n N W 7

Charlottenstr. 41.

Auf Ihr Schreiben vom 13. April 1939 - Nr. 133/39 - habe ich folgendes zu erwidern:

1. Ob die Kolleggeldgarantie als Bestandteil der Dienstbezüge ausgelegt wird oder nicht, scheint gleichgültig bei der sonst üblichen Maßnahme, daß dienstlich anderweitig verwendete Beamte jedenfalls nicht weniger erhalten als bei normaler Dienstleistung.

2. Die " Vergünstigung, daß ich meine Bezüge ohne den Abzug der sonst üblichen Währungskürzung erhalte, wodurch meine hiesigen Mehrausgaben reichlich gedeckt seien", bedarf endlich einmal der Richtigstellung. Im Interesse der Sache habe ich der damals vorgeschlagenen Regelung zugestimmt, obwohl ich einseh, daß die Weiterzahlung der Dienstbezüge ohne Währungskürzung die in unsern Vorbesprechungen ausgemachte Entschädigung (monatlich Rm. 100,- Auslandszulage und Rm. 500,- Reisevergütung) nicht erreichen würde. Tatsächlich liegen die Dinge nun so: bei meinen Dienstbezügen von monatlich rund 400,- Rm. netto ergibt der Nichtabzug der Währungskürzung 80,- Rm. Da ich einen Teil meiner Bezüge für die in Deutschland zu zahlenden laufenden Ausgaben (Wohnung, Versicherungen usw.) verwenden muß, lasse ich z. Zt. 250 Rm. transferieren, also beträgt die Vergünstigung volle Rm. 50,-, und reicht in keiner Weise aus zur Deckung der mir aus meinem hiesigen dienstlichen Aufenthalt erwachsenden Mehrkosten; diese gehen also zum größeren Teil zu meinen Lasten!

Auf keinen Fall aber kann diese Vergütung von praktisch Rm. 50,- monatlich als Ersatz für die Kolleggeldgarantie angesehen werden, da sie doch die hier entstehenden Mehrkosten decken soll.

3. Seit Aufnahme der hiesigen Arbeiten in der zweiten Septemberhälfte 1938 habe ich unter völligem Verzicht auf eigene wissenschaftliche Arbeiten und bei mehr als doppelter Arbeitsleistung gemessen an der hier üblichen Archivarbeitszeit rund 8000 Regesten hergestellt und damit das große Werk einem nunmehr absehbaren Ende entgegengeführt. Ich kann nun nicht auch noch die empfindliche finanzielle Benachteiligung durch Nichtzahlung der Kolleggeldgarantie von Rm. 500,- (netto 327.50) pro Semester hinnehmen. Eine Verschiebung der Sache auf später mögliche Honorarzahlung kommt nicht in Frage.

Ich bitte daher noch einmal in aller Form die Zahlung der Kolleggeldgarantie umgehend veranlassen zu wollen; ich würde mich sonst gezwungen sehen, aus dieser unbilligen Art der Behandlung meinerseits die entsprechenden Folgerungen ziehen zu müssen.

Heil Hitler!

Fink